

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir kleben an unseren energieintensiven Arbeitsplätzen!

Gesetz zur Energiepreisbremse ist uns unklar und bereitet uns große Sorgen!

Ihnen wird es sicherlich genauso gehen, wenn Sie zwei Gesetzentwürfe mit jeweils über 150 Seiten zum Thema „Gas und Strom“ vor sich liegen haben und sich dazu eine objektive Meinung bilden sollen und diese dann in einer Abstimmung auch vertreten müssen.

Das geht uns und der Branche genauso. Dazu bieten wir unsere Experten auf, die das von Ihren Experten ausgearbeitete Papier bewerten, verstehen und konstruktiv kritisieren oder loben. Wobei Ihre Experten ja eigentlich auch unsere sind!

Zusammengefasst wird unsere Meinung dann in Veröffentlichungen durch das „Bündnis Faire Energiewende“.

Es geht um Klarheit und Planungssicherheit. Alle unsere Kunden sind inzwischen über die bevorstehenden exzessiven Preiserhöhungen informiert. Die Weichenstellungen beim Kunden erfolgen in den nächsten Monaten. Wir werden sehen, ob in Zukunft der Saldo aus Arbeitsplatz-Export und neu entstandenen Jobs positiv oder negativ sein wird.

Folgende Punkte halten wir für absolut diskussions- und klärungswürdig:

1. Das Gesetz ist hochkomplex und steht im Widerspruch zum eigentlichen Zweck, der eine dringend benötigte und zeitlich begrenzte Krisenhilfe sein soll.
2. Es werden neue Prüfverfahren eingeführt. Kurze Antragsfristen und Mitteilungsfristen, neue Begrifflichkeiten sowie komplexe Regelungen mit einer – von uns erwarteten – Fülle neuer Bürokratie! Hier besteht ganz klar das Risiko, dass kleinere Unternehmen administrativ überfordert sind und somit nicht von den Entlastungen profitieren können.
3. **Es fehlt uns definitiv ein Wahlrecht für eine geringere Entlastungssumme und damit auch verbundene geringere Anforderungen an die Nachweise. Es fehlt ein Wahlrecht für Unternehmen für einen vollständigen Verzicht auf die Entlastung. Auch wenn dies möglicherweise seltsam klingt, kann es bei der jeweiligen Preisgestaltung der Unternehmen tatsächlich Sinn ergeben, auf umfangreiche Einschränkungen des Betriebsergebnisses zu verzichten und eine geringere Förderquote zu wählen. Wir finden hier kein Wahlrecht.**
4. Für uns entsteht mit diesem Gesetz keine Rechts- und Planungssicherheit, da die Gefahr von Rückforderungen droht. Der Rückforderungsvorbehalt ist zu streichen oder zumindest genauer zu spezifizieren. Die Rückforderung müsste bilanziell betrachtet werden und würde ggfs. zu einem Insolvenzrisiko ab 2024 führen.
5. Die Definition „Energieintensität“ ist für viele Unternehmen keine Hilfe, da sich die Energieintensität auf das Jahr 2021 und das erste Halbjahr 2022 bezieht. Viele der Kostensteigerungen sind jedoch erst nach dem Beginn des Krieges in der Ukraine aufgetreten und werden in vielen Fällen erst im Jahr 2023 auftreten.
6. Notwendige und sinnvolle Härtefallregelungen werden nur angedeutet. Hier muss genauer beschrieben werden, was wie gemacht werden kann.
7. Die Notwendigkeit einer Betriebsvereinbarung mit den Tarifpartnern bzw. den Mitarbeitervertretungen halten wir für gut gemeint. Allerdings haben wir zunehmend immer weniger Einfluss darauf, was unsere Kunden unter den gegebenen Umständen entscheiden. Und

Garantien können wir schon seit langem nicht mehr in einem derartigen Umfang abgeben.

Wir wissen, dass das Verfahren schnell gehen soll, und dass diese Gesetze leider auch immer Kompromisse sind. Gleichwohl möchten wir, dass hier nicht mit einer heißen Nadel gestrickt wird. Und auch wenn die Argumente lauten, dass „dies in Brüssel so geregelt sei“, dann hilft alles nichts: Dann müssen wir nochmals den Weg zur Europäischen Union gehen, um Lösungen zu finden, die ähnlich, wie in anderen Ländern auch, zu einer nicht zu großen Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit führen.

Für unsere Energiewende brauchen wir die bestmögliche Unterstützung. Alles andere wäre fahrlässig.

Mit freundlichen Grüßen und allen guten Wünschen für den Start ins neue Jahr!

Eisengiesserei Baumgarte GmbH

Clemens Küpper
Geschäftsführer